

18/64-65

1) vgl. Gruber/Frauenthal 351

Konzept
AH 18, 176 - Blatt 176^V leer

65

1658

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE VERHANDLUNGEN ZUR BEI-
LEGUNG DES ZWYERHANDELS

Amrein/Zwyer 144-157

*Eingangs beschreibt Zurlauben die Verhandlungen der VII kath. Orte vom
[8. bis] 13. April 1658 in Stans : s. EA VI 1, 408-411*

Die Beschlüsse dieser Tagung seien jedoch vom Zuger Stadt- und
Amtsrat abgelehnt worden. In einem Schreiben vom 13. Mai habe
dieser Luzern seine Stellung erläutert und erklärt, man halte
die Güter in Hilfikon [Gerichtsherrschaft Zwyers] für verwirkt.
In der Antwort vom 16. Mai - in kühlem Ton und einzig im Namen
von Schultheiss und Rat, nicht aber des Grossen Rats [Rat der
100] abgefasst - habe man Zug bedeutet, sich mit seinen Begehren
direkt an Unterwalden zu wenden. Im übrigen - so stehe im selben
Schreiben - habe sich [kath.] Glarus unter dem 10. Mai verneh-
men lassen, keine weiteren Tagsatzungen mehr besuchen zu wollen,
bevor die Frage der Gerichtskompetenz geregelt sei; Solothurn
habe sich erneut für unparteiisch erklärt, während Appenzell
zur Einigkeit gemahnt und Freiburg noch nicht geantwortet habe;
Uri habe auf seiner letzten Landsgemeinde auf das Schreiben der
III Orte [LU, ZG, UW ?] recht unwillig reagiert und sich auf den
Abschied von Stans berufen.

Obwalden habe Zug mitgeteilt, Zwyer sei an der Landsgemeinde
vom 19. Mai für vogelfrei erklärt worden.

Auf Begehren Uris habe Zürich in der Folge auf den 1. Juni eine
gemeineidg. Tagsatzung nach Baden einberufen, damit Uri seine
Wünsche, wer über Zwyer Richter sein solle, vorbringen könne.

18/44

18/65

An einer Konferenz vom 25. Mai [in Luzern]¹ hätten jedoch Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug beschlossen, der Tagsatzung von Baden fernzubleiben. Zürich habe darauf [dem Vorort] Luzern den dringenden Appell übermittelt, die IV Orte möchten die Tagsatzung trotzdem besuchen. Doch hätten diese an einer weiteren von Luzern auf den 28./29. Mai einberufenen Konferenz² ihre frühere Haltung bekräftigt. Auch auf ein Schreiben der in Baden versammelten neugl. Städte [Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen] sowie Solothurns hätten die IV Orte am 8. Juni von Luzern³ aus in negativem Sinn geantwortet.

Samstags, den 15. Juni, seien die Gesandten Uris [Johann Franz Imhof, Balthasar Bessler und Sebastian Muheim] über Zug an die Tagsatzung von Baden⁴ gereist.

Am 26./27. Juni seien die IV Orte erneut zu einer Besprechung in Luzern⁵ zusammengetreten, um die Antwortschreiben Freiburgs, Solothurns und [kath.] Glarus zu beraten. Glarus habe erklärt, nicht an der Konferenz von Baden teilnehmen zu wollen, jedoch zugleich zu verstehen gegeben, die kath. Orte sollten sich nicht gänzlich von den Verhandlungen fernhalten, da sonst Gefahr bestehe, dass sich einzig die neugl. Orte der Sache annähmen. Auch Freiburg wolle bis zur Jahrrechnung keine Konferenz mehr besuchen, habe sich jedoch als Vermittler [Schiedort] anboten und vor einer allzu starren Haltung gewarnt. Schultheiss und Rat von Solothurn schliesslich hätten das Fernbleiben der IV Orte zu Baden bedauert, da doch Uri das Recht begehrt habe und man dieses laut den Bünden nicht verweigern könne. Zudem habe man sich nicht an die Beschlüsse der Konferenz von Stans gehalten, und es sei äusserst dringend, diesen Stein des Anstosses [Zwyerhandel] noch vor der Jahrrechnung aus dem Wege zu räumen. Doch hätten sich die IV Orte durch letzteres Schreiben nicht erweichen lassen und erklärt, an der kommenden Jahrrechnung nicht mit Zwyer tagen zu wollen.

An der Jahrrechnung 1658⁶ habe Uri versucht, den Zwyerhandel vor das Plenum zu bringen; auf den Protest der IV Orte hin sei

18/45

18/65

man hingegen unverzüglich zu den übrigen Tagsatzungsgeschäften übergegangen. Anlässlich dieser Konferenz seien die Gesandten der neugl. Orte sowie jene Solothurns, Schultheiss [Johann Wilhelm von] Steinbrugg und Stadtschreiber [Franz] Haffner, zusammengetreten, hätten einen Rezess an Uri verfasst und verabredet, auf den 1. September wegen des Zwyerhandels eine Konferenz nach Baden auszuschreiben.

An den Zusammenkünften vom 28. August⁷ und 2. September⁸ hätten sich die IV kath. Orte geeinigt, diese Konferenz - obwohl damals auch der franz. Ambassador [Jean de la Barde] mit den neugl. Orten wegen des Bündnisses verhandelt habe - nicht zu beschicken und auch Freiburg, [kath.] Glarus und Appenzell [Innerrhoden] in gleichem Sinne zu beeinflussen.

Schwyz habe auf den Kopf von Zwyer 150 Kronen gesetzt. Diesem Beispiel seien Zug am 11. August, Unterwalden etwas später und Luzern schliesslich am 27. August gefolgt. Er, Zurlauben, und andere hätten, um nicht die Orte Glarus, Freiburg und Solothurn, die an der vergangenen Tagleistung gebeten hätten, gegen Uri keine Strafaktionen zu unternehmen, vor den Kopf zu stossen, von diesem Vorgehen abgeraten.

Es folgen Notizen über die Konferenz der kath. Orte vom [12. - 14.] September in Luzern : s. EA VI 1, 438 a, b und 440 q

Am 20. September sei Statthalter [Johann Kaspar] Abyberg von Schwyz in Zug eingetroffen und habe mitgeteilt, im Auftrage seiner Obrigkeit und im Einverständnis Luzerns - und hoffentlich auch Unterwaldens - befugt zu sein, vor dem Kapuzinerkapitel in Baden dahin zu wirken, dass die Patres Apollinaris [Jütz] und Ludwig [von Wil] nicht vor den Generalobern zitiert würden. Zug habe dazu ebenfalls seine Zustimmung gegeben. Nachdem Abyberg unverrichteter Dinge aus Baden wieder nach Zug zurückgekehrt sei, habe er etliche Herren ins hiesige Kapuzinerkloster beschieden. Dasselbst habe man beschlossen, an die Klöster Baden und Bremgarten zu schreiben, die beiden Patres nicht wegreisen zu lassen. Sonntags darauf, den 22. September, seien

18/46

18/65

einige Männer von Schwyz mit dem offiziellen Auftrag erschienen, die beiden obenerwähnten Kapuziner mit Waffengewalt aufzuhalten und in die Klöster Zug oder Schwyz zu begleiten. Der Statthalter [Karl Brandenburg von Zug] und andere hätten diese Aktion begrüsst und den Schwyzern noch ein paar eigene Soldaten beigegeben. Diese hätten vor dem Kloster und in einer Scheune zu Bremgarten Wache gehalten. Endlich, am 30. September, hätten die beiden Patres das Kloster verlassen, um in Olten [vor dem Provinzkapitel] den Obödienzeit zu leisten. Einige Schwyzer Wächter sowie ein Zuger, namens Schwarzmurer, hätten die Kapuziner beim Armlautehaus angehalten und unter Gewaltanwendung ins Kloster nach Zug geführt.

Am 3. Oktober sei vor dem Stadt- und Amtsrat ein Schreiben von [Schultheiss und Rat von] Luzern verlesen worden, dem Nuntius [Federico Borromeo] missfalle dieses Vorgehen, habe er doch schon ins Auge gefasst, die Patres ihrer Verpflichtung, zum Generalobern zu reisen, zu entheben. Zudem könne man in Luzern nicht glauben, dass diese Vorgänge die Billigung der zugerischen Obrigkeit erfahren hätten. In derselben Ratsversammlung habe man auch eine Erklärung des Provinzkapitels angehört, wonach es keine Befugnis habe, die beiden Patres von der Rechenschaftsablage beim Generalobern zu dispensieren.

[Kaspar] Abyberg habe behauptet, der Papst [Alexander VII.] oder der Ordensprokurator [in Rom] hätten Befehl gegeben, den gesamten Handel nach Rom zu ziehen. Das Kapuzinerkapitel wisse von diesem Schriftstück hingegen nichts, und auch der Nuntius habe bestätigt, den Befehlen des Generalobern sei nachzukommen. Am 6. Oktober seien einige Herren von Schwyz, Unterwalden und Luzern in Küssnacht zusammengetroffen. Aus Zug sei Hptm. Bachmann aus Baar zu ihnen gestossen. Ueber diese Zusammenkunft sei er, Zurlauben, nicht orientiert worden.

Der Bericht schliesst mit Notizen über die Konferenz der IV Orte vom 9. [bis 19. Oktober] in Luzern : s. EA VI 1, 443-445

18/12

18/65-66

- 1) vgl. EA VI 1, 417-418
- 2) vgl. ebenda 418-419; in den gedruckten EA 31. Mai datiert
- 3) vgl. ebenda 419-420
- 4) vgl. ebenda 420-422
- 5) vgl. ebenda 423 a
- 6) vgl. ebenda 427-429; Zurlauben schreibt versehentlich von der Jahrrechnung 1657
- 7) vgl. ebenda 434-435; nach den gedruckten EA dauerte die Konferenz vom 26. - 28. August
- 8) vgl. ebenda 437-438

AH 18, 177-178 und 180-185

[1658 September]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN ZWYERHANDEL

Die Notizen behandeln die gewaltsame Verschleppung der beiden Kapuzinerpatres Ludwig [von Wil] und Apollinaris [Jütz] von Bremgarten nach Zug sowie diesbezügliche Berichte von [Statthalter [Johann Kaspar] Abyberg [von Schwyz] und dessen Mission [zum Kapuzinerkapitel] nach Baden.

Im weitern wird ein Breve erwähnt, das im Zusammenhang mit dem Zwyerhandel aus Rom eingetroffen sei, ferner ein Brief von P. Lambert [Gregorii], Guardian [von Zug].

Der Kapuzinerprovinzial [Ursizin Pechin] habe den Legaten [Federico Borromeo] wegen seiner Haltung im Zwyerhandel angegriffen.

P. Bonagratia [Schlosser] habe - laut Karl Weissenbach - erklärt, den schweizerischen Kapuzinern sei der Auftrag zuteilgeworden, abzuklären, ob [Sebastian Peregrin] Zwyer zu verteidigen sei, und ob damit die Patres Ludwig und Apollinaris betraut worden seien.

AH 18, 179

18/48